



Antrag auf Befreiung von der Schulpflicht nach § 39, Absatz 2 des Hamburger Schulgesetzes

Hinweis: Eine Schülerin oder ein Schüler kann von der Schulpflicht befreit werden, wenn ein wichtiger Grund dies rechtfertigt. Ein Antrag auf Beurlaubung muss 10 Tage vorher gestellt werden. Die Klassenleitung kann bis zu zwei Tage eigenständig genehmigen. Wenn die Beurlaubung direkt an Ferien angrenzt oder länger als 2 Tage dauern soll, muss die Schulleitung den Antrag ebenfalls genehmigen. Eine reine Ferienverlängerung ist ausgeschlossen.

Stellen Sie den Antrag auf Beurlaubung immer direkt über die Klassenleitung und schreiben Sie bitte die Begründung dafür in die vorgesehene Zeile. Sie geben diesen Antrag bei der/dem jeweiligen Klassenlehrer/in ab. Die Schulleitung prüft Ihre Begründung. Den Antrag erhalten Sie nach einigen Tagen von der/dem Klassenlehrer/in zurück. Dieses Dokument dient Ihnen als Nachweis der Genehmigung.

Wichtig: Sollten Sie im Falle der **Ablehnung** Ihres Antrages dennoch die Schulpflicht verletzen, wird das der Rechtsabteilung der Schulbehörde mitgeteilt. Diese kann ein Bußgeld verhängen.

Name des/der Erziehungsberechtigten:
Name des Kindes:
Klasse/Profil:
Ich beantrage die Befreiung von der Schulpflicht von _____ bis _____
Begründung:

Datum: _____ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: _____

Stellungnahme der Klassenleitung:

☐ befürwortet ☐ nicht befürwortet

Datum: _____ Unterschrift der Klassenleitung: _____

Stellungnahme der Schulleitung (Wenn länger als 2 Tage oder direkt an Ferien angrenzend!):

☐ genehmigt ☐ abgelehnt

Datum: _____ Unterschrift der Schulleitung: _____

(Originalantrag zurück an Antragsteller. Kopie zu den Akten.)